

**Protokoll  
der Mitgliederversammlung des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.  
am Dienstag, 24. Juni 2014 um 19.15 Uhr  
im Sitzungsraum des Amtes Süderbrarup**

**Anwesend sind:****Stimmberechtigte Mitglieder:**

Thomas Detlefsen (Amt Süderbrarup), Fritz Laß (BUND Kreisgruppe Schleswig-Flensburg), Ulf Martensen (Naturschutzverein Süderbrarup u. U.), Prof. Dr. Claus von Carnap-Bornheim, Ralf Feddersen (Amt Haddeby), Heinrich Nissen (Heimatverein der Landschaft Angeln e. V.), Dagmar Struß (NABU Ostangeln), Corinna Graunke (Wirtschaftskreis Pro Kappeln e. V.), Heiko Albert (Amt Südangeln), Thedje Ancker (Schleiboot.de), Christian Steib (Stiftung Aktion Kulturland), Ilse Langmaack-Hopmann (Landfrauenkreisverband Schleswig), Thomas Johannsen (Amt Geltinger Bucht, anwesend bis TOP 6), Peter-Martin Dreyer (Amt Kappeln-Land), Stefan Wesemann (IHK Flensburg, GS Schleswig), Max Triphaus (Ostseefjord Schlei GmbH), Rainer Moll (Stadt Kappeln), Dr. Holger Rüdel (Stadt Schleswig, als Vertretung für Bürgermeister Dr. Arthur Christiansen), Christian Schlömer (Amt Schlei-Ostsee, als Vertretung für Amtsdirektor Gunnar Bock, anwesend ab TOP 3)

**Weitere Anwesende:**

Hans-Werner Berlau (Vorsitzender AktivRegion Schlei-Ostsee; ab TOP 4 stimmberechtigtes Mitglied), Uwe Schürch (BBZ Schleswig, Außenstelle Kappeln; ab TOP 4 stimmberechtigtes Mitglied), Friedrich Bennetreu (Gemeinde Süderbrarup), Peter Clausen (Amt Süderbrarup), Hans-Christian Green (Sprecher AK Fischwirtschaft), Uwe Philipp (Gemeinde Borgwedel), Anke Gosch-Petersen (Landfrauenkreisverband Schleswig), Cornelia Plewa (Planungsbüro Plewa), Svenja Linscheid und Angela Gundlach (LAG Geschäftsstelle)

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Aufnahme von neuen Mitgliedern
4. Satzungsänderung
5. Wahl des Vorstandes
6. Informationen über den aktuellen Stand der Erarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2014 – 2020
7. Verschiedenes

**zu TOP 1: Begrüßung**

Der Vorsitzende des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e. V., Herr Berlau begrüßt die Anwesenden der Mitgliederversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Die Versammlung ist gem. § 10 Abs. 3 Ziffer e) beschlussfähig. Eine Vorstellungsrunde schließt sich an.

**zu TOP 2: Bericht des Vorsitzenden**


Herr Berlau berichtet über folgenden aktuellen Sachstand:

- Die Geschäftsstelle hat zur Präsentation der vielfältigen Projekte in der auslaufenden Förderperiode eine Projektabschlussbroschüre für Akteure, Ämter und Städte, Projektträger und alle an der AktivRegion Interessierten erarbeitet. Diese wird ausgeteilt. (Hinweis: Die Broschüre steht als Download auf der Internetseite unter [www.lag-schlei-ostsee.de](http://www.lag-schlei-ostsee.de) auf der Willkommenseite zur Verfügung.)
- Die Kiellegung des Wikingerschiffs im Wikinger Museum Haithabu hat am 13. Juni 2014 stattgefunden.
- Im Rahmen einer Pressekonferenz findet die Projektvorstellung „Kulturstundenplan“ am kommenden Donnerstag, 26. Juni 2014 statt.

- Teilnahme an der Vorstellung der Kampagne „Langsamzeit“ durch die Ostseefjord Schlei GmbH.
- Teilnahme an der Einweihung der fünf neuen Häuser in der Jugendfreizeitstätte Neukirchen am 11. Mai 2014 (Kooperationsprojekt der AktivRegionen Schlei-Ostsee, Mitte des Nordens und Eider-Treene-Sorge).
- Der Themenworkshop der AktivRegion Schlei-Ostsee am 07. Mai 2014 auf der Internationalen Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg war mit insgesamt 120 Teilnehmern sehr gut besucht. Die Ergebnisse der Ideenschmiede und erste Starterprojekte werden sich in der Entwicklungsstrategie wiederfinden. Die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie wird durch Frau Plewa umgesetzt (siehe TOP 6).

Herr Berlau dankt allen Akteuren und Teilnehmern für die gute Zusammenarbeit und Gemeinschaft!

Aus der Geschäftsstelle berichtet Frau Linscheid:


INFORMATIONEN ZUR AKTUELLEN ENTWICKLUNG

---

**Eigene Termine**  
neben zahlreichen  
Gesprächen in der  
Projektberatung  
und -abrechnung

zusätzlich  
zahlreiche Termine  
im Netzwerk und  
Beirat auf  
Landesebene  
zur Vorbereitung  
der neuen  
Förderperiode



**Vorstandssitzungen**  
28.08.2013  
30.01.2014


Auswahl letzter Projekte aus dem Grundbudget  
Auswahl Planungsbüro für Erarbeitung Strategie 2014-2020

**Arbeitskreistreffen**

- 21.08.2013      AK Geschichte, Archäologie, Baukultur
- 22.08.2013      AK Tourismus
- 26.11.2013      AK Geschichte, Archäologie, Baukultur
- 28.11.2013      AK Wirtschaft u. Landwirtschaft
- 02.12.2013      AK Tourismus
- 03.12.2013      AK Kommunale Infrastruktur, Demograph. Wandel

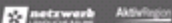

Zentrale Themen: letzte Projekte und Bewertung der alten Förderperiode (SWOT)


www.lag-schlei-o-ostsee.de



INFORMATIONEN ZUR AKTUELLEN ENTWICKLUNG

---

<b>Grundbudget</b>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Anzahl der geförderten Projekte:</td> <td style="text-align: right;">59</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">davon öffentl. Projektträger:</td> <td style="text-align: right;">43</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">private Projektträger:</td> <td style="text-align: right;">16</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Investitionsvolumen insgesamt:</td> <td style="text-align: right;">5.185.310,45 EUR</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Fördermittel:</td> <td style="text-align: right;">1.552.174,73 EUR</td> </tr> </table>	Anzahl der geförderten Projekte:	59	davon öffentl. Projektträger:	43	private Projektträger:	16	Investitionsvolumen insgesamt:	5.185.310,45 EUR	Fördermittel:	1.552.174,73 EUR
Anzahl der geförderten Projekte:	59										
davon öffentl. Projektträger:	43										
private Projektträger:	16										
Investitionsvolumen insgesamt:	5.185.310,45 EUR										
Fördermittel:	1.552.174,73 EUR										
<b>ländlicher Wegebau</b>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Anzahl der geförderten Projekte:</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">ausgebauter Weg</td> <td style="text-align: right;">ca. 6,5 km</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Investitionsvolumen insgesamt:</td> <td style="text-align: right;">1.424.667,65 EUR</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Fördermittel:</td> <td style="text-align: right;">589.480,53 EUR</td> </tr> </table>	Anzahl der geförderten Projekte:	5	ausgebauter Weg	ca. 6,5 km	Investitionsvolumen insgesamt:	1.424.667,65 EUR	Fördermittel:	589.480,53 EUR		
Anzahl der geförderten Projekte:	5										
ausgebauter Weg	ca. 6,5 km										
Investitionsvolumen insgesamt:	1.424.667,65 EUR										
Fördermittel:	589.480,53 EUR										
<b>Health-Check</b>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Anzahl der geförderten Projekte:</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Einsparung CO<sup>2</sup></td> <td style="text-align: right;">ca. 520 t/Jahr</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Investitionsvolumen insgesamt:</td> <td style="text-align: right;">1.826.140,39 EUR</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Fördermittel:</td> <td style="text-align: right;">1.022.069,18 EUR</td> </tr> </table>	Anzahl der geförderten Projekte:	5	Einsparung CO <sup>2</sup>	ca. 520 t/Jahr	Investitionsvolumen insgesamt:	1.826.140,39 EUR	Fördermittel:	1.022.069,18 EUR		
Anzahl der geförderten Projekte:	5										
Einsparung CO <sup>2</sup>	ca. 520 t/Jahr										
Investitionsvolumen insgesamt:	1.826.140,39 EUR										
Fördermittel:	1.022.069,18 EUR										
<b>Fischwirtschaft</b>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Anzahl der geförderten Projekte:</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Investitionsvolumen:</td> <td style="text-align: right;">605.751,05 EUR</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Fördermittel:</td> <td style="text-align: right;">248.763,00 EUR</td> </tr> </table>	Anzahl der geförderten Projekte:	5	Investitionsvolumen:	605.751,05 EUR	Fördermittel:	248.763,00 EUR				
Anzahl der geförderten Projekte:	5										
Investitionsvolumen:	605.751,05 EUR										
Fördermittel:	248.763,00 EUR										


www.lag-schlei-o-ostsee.de


**Fazit**

Im Vergleich der 21 AktivRegionen im Land:

zugewiesene/gebundene EU-Mittel	3.173.531,80 EUR	Platz 3
verausgabte/tatsächlich ausgezahlte EU-Mittel bis 31.12.2013	2.369.206,91 EUR	Platz 2
Verhältnis zugewiesene EU-Mittel zur Tatsächlich ausgezahlten EU-Mitteln (aber, laufende Projekte und die großen HC-Projekte kommen noch!)	74,7%	Platz 6

Quelle: Anford. der Landesregierung auf eine klare Anfrage des CDU-Abgeordneten Domschke

Projektabschluss-  
broschüre

Öffentlichkeitsarbeit

www.lag-schlei-ostsee.de



Newsletter



LLUR Broschüre  
wurde aktualisiert



## Zu TOP 3: Aufnahme von neuen Mitgliedern

Die Vereinssatzung regelt in § 3 die Aufnahme von neuen Mitgliedern. Diese hat durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag zu erfolgen, über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung.

Einen Antrag auf Aufnahme haben gestellt:

- Hans-Werner Berlau (als Privatperson) am 10.06.2014
- BBZ Schleswig, Außenstelle Kappeln am 11.06.2014
- Ev.-Luth. Domgemeinde Schleswig am 19.06.2014
- Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg am 24.06.2014

Die Abstimmung zur Aufnahme der Vereinsmitglieder erfolgt En-bloc.

**Beschluss:** Die Mitgliederversammlung beschließt, Hans-Werner Berlau, das BBZ Schleswig, die Ev.-Luth. Dommgemeinde Schleswig und die Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg als Mitglieder in den Verein LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e. V. aufzunehmen.

**Abstimmung:** 19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Hinweis:** Die neuen Mitglieder des Vereins sind ab sofort stimmberechtigte Mitglieder und können an den weiteren Beschlüssen teilnehmen.

## Zu TOP 4: Satzungsänderung

Mit der Erarbeitung der künftigen regionalen Entwicklungsstrategie laufen derzeit die Vorbereitungen für die Anerkennung als AktivRegion in der neuen Förderperiode von 2014 bis 2020 (2023). Die Strategie muss bis zum 30.09.2014 beim MELUR eingereicht werden. Im Hinblick auf die Anerkennung sind auch Anpassungen der Vereinssatzung notwendig. Die Änderungen basieren weitestgehend auf Vorgaben der EU. Die wesentlichen Änderungen gingen mit der Einladung in der Anlage zu und werden durch Frau Linscheid erläutert:

Es wird künftig zwischen der Gebietskulisse und der Förderkulisse unterschieden.

*§ 1 (Name, Sitz, Entwicklungsbereich und Rechtsform) wird der Absatz (2) gestrichen und neu formuliert. § 1 (2) lautet nunmehr: Die Gebietskulisse der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e. V. umfasst die Städte Kappeln und Schleswig, sowie die Ämter Geltinger Bucht, Haddeby, Kappeln-Land, Südangeln, Süderbrarup und Schlei-Ostsee für die Gemeinden Barkelsby, Brodersby, Damp, Dörphof, Fleckeby, Gammelby, Güby, Hummelfeld, Holzdorf, Karby, Kosel, Loose, Rieseby, Thumby, Waabs und Winnemark. Die Förderkulisse der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. umfasst die Gebietskulisse. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere kommunale Körperschaften in den genannten Bereichen mit aufgenommen werden. Eine Änderung der Förderkulisse bedarf vorab der Zustimmung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR) und der Genehmigung der Kommission.*

Die bisherigen Ziele und Aufgaben werden künftig konkret als Vereinszweck definiert. Bisher wurde der Zweck auf die bestimmten Vorschriften der konkreten EU-Förderperiode definiert. In Abstimmung mit dem Netzwerk der AktivRegionen wurde eine allgemein gültigere Formulierung gewählt, damit nicht zwangsläufig der Vereinszweck zu jeder künftigen Förderperiode geändert werden muss.

*§ 2 (Ziele und Aufgaben) Absätze (1) bis (7) werden gestrichen und wie folgt geändert:*

*§ 2 (Vereinszweck):*

- (1) Zweck des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung gemäß den jeweils geltenden EU-Verordnungen. Der Verein übernimmt die Aufgabe der Lokalen Aktionsgruppe (Leader), er erstellt die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.*
- (2) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der „Gruppe“ gemäß der jeweils geltenden EU-Fischerei-Verordnung.*
- (3) Durch die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie soll ein dauerhafter Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über die einzelnen EU-Förderperioden hinausgeht.*

Laut EU-Vorgaben darf der öffentliche Sektor nun nicht mehr 50% der Stimmrechte haben. Der Vorstand hatte bisher 8 Vertreter aus dem öffentlichen Sektor und 8 Wirtschafts- und

Sozialpartner. Durch die neue Regelung muss ein weiterer Wirtschafts- und Sozialpartner mit eingebunden werden.

Die Begrifflichkeit der Interessengruppen ist so zu verstehen, dass bspw. im 17-köpfigen Vorstand nicht 9 (oder mehr) Vertreter des Tourismus (z.B. Hotelier, Fremdenverkehrsverein, Tourismusverband) vertreten sein dürfen. Ebenso unzulässig wären 9 Vertreter des Naturschutzes, der Landwirtschaft oder der Energiewirtschaft.

*§ 6 (Vorstand) wird der Absatz (1) gestrichen und neu formuliert. § 6 (1) lautet nunmehr wie folgt: Der Vorstand besteht aus einem/einer Vorsitzenden und zwei Stellvertretern/Stellvertreterinnen. Insgesamt gehören dem Vorstand 17 Mitglieder an, davon acht kommunale Partner, mit einer Vertreterin bzw. einem Vertreter jeder kommunalen Körperschaft gem. § 1 Abs. 2 und neun nicht kommunale Partner aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände und sonstigen juristischen und privaten Personen. Diese werden durch die Mitgliederversammlung aus den Vertretern der Mitglieder gewählt.*

*In § 7 (Zuständigkeiten des Vorstandes) im Absatz (3) wird das Wort „integrierten“ gestrichen und durch das Wort „lokalen“ ersetzt. § 7 (3) lautet nunmehr wie folgt: Im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie ist der Vorstand verantwortlich für:*

*In § 7 Absatz (3b) werden die Wörter „Amt für ländliche Räume (ALR) bzw. deren Nachfolgeorganisation“ gestrichen. Dem Wort „MLUR“ wird der Buchstabe „E“ zugefügt. §7 Absatz (3b) lautet nunmehr wie folgt: Berichterstattung gegenüber dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) als Verwaltungsstelle, dem MELUR als Verwaltungsbehörde und der EU-Kommission*

*In § 8 (Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes) werden im Absatz (3) die Wörter „mehr als“ durch „mindestens“, „sind“ durch „ist“ geändert und die Sätze „Ist das nicht der Fall, so ist unverzüglich gemäß Abs. 2 eine neue Vorstandssitzung einzuberufen, die dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenden Mitglieder beschließen kann. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen. Der Anteil der nicht kommunalen Partner der an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mindestens 50% betragen“ gestrichen und durch die Sätze „Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung festgestellt. Die Feststellung der Beschlussfähigkeit ist vor jeder Projektauswahlentscheidung zu wiederholen und in der Niederschrift zu dokumentieren. Der Anteil der kommunalen Partner oder einzelner Interessengruppen darf an der Beschlussfassung nicht mehr als 49% betragen“ ersetzt. § 8 (3) lautet nunmehr wie folgt: Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist vor jeder Projektauswahlentscheidung zu wiederholen und in der Niederschrift zu dokumentieren. Der Anteil der kommunalen Partner oder einzelner Interessengruppen darf an der Beschlussfassung nicht mehr als 49% betragen.*

*In § 8 wird ein neuer Absatz 4 eingefügt. Dieser lautet: Ist der Vorstand nicht beschlussfähig, wird in der Sitzung ein „Vorbehaltsbeschluss“ der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst und die Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder werden nachträglich im schriftlichen Verfahren eingeholt. Die Zustimmung wird nach einer Frist von zwei Wochen unterstellt. Auf die Frist ist im schriftlichen Verfahren hinzuweisen. Der Anteil der kommunalen Partner oder einzelner Interessengruppen darf an der Beschlussfassung nicht mehr als 49% betragen.*

*In § 8 verschieben sich die Absätze (4) bis (8) entsprechend auf (5) bis (9).*

*In § 8 Absatz (5) werden die Wörter „nicht“, „der“ und „Mitwirkenden muss mindestens 50%“ gestrichen. Die Wörter „oder einzelner Interessengruppen darf“ und „nicht mehr als 49%“ werden eingesetzt. § 8 (5) lautet nunmehr wie folgt: In Eilfällen können Beschlüsse, wenn kein Mitglied widerspricht, ohne Sitzung im Umlaufverfahren gefasst werden. Das Beschlussergebnis ist unverzüglich schriftlich niederzulegen und den Mitgliedern des Vorstandes mitzuteilen. Der Anteil der kommunalen Partner oder einzelner Interessengruppen darf an der Beschlussfassung nicht mehr als 49% betragen.*

In § 9 (Mitgliederversammlung) werden im Absatz (1) die Wörter „im ersten Kalenderhalbjahr“ gestrichen. § 9 Absatz (1) lautet nunmehr wie folgt: Die Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand schriftlich einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich. In der Einladung sind die vorläufige Tagesordnung sowie Zeit und Ort der Sitzung anzugeben. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Eine Änderung der Tagesordnung ist nur möglich, wenn 1/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens aber drei Mitglieder, eine Änderung der Tagesordnung beantragen. Die Versammlung muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich beantragen.

In § 9 Absatz (2) wird unter b) die „Wahl von zwei Kassenprüfern“ gestrichen. Unter c) werden die Wörter „und des Kassenberichtes“ gestrichen. Die Unterpunkte a) bis g) verschieben sich entsprechend auf a) bis f). § 9 Absatz (2) lautet nunmehr wie folgt: Die Mitgliederversammlung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:

- a) Wahl der Vorstandsmitglieder, des/der ersten Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreter/innen,
- b) Entlastung des Vorstandes nach Vorlage des Jahresberichtes
- c) Beschlussfassung über Einsprüche
- d) Mitgliederaufnahme und Gebietserweiterung
- e) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung
- f) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

In § 10 (Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung) Absatz (3 b) werden die Wörter „mehr als“ durch „mindestens“ ersetzt. § 10 (3b) lautet nunmehr wie folgt: Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

In § 10 Absatz (3c) wird der Satz „Der Anteil der kommunalen Partner oder einzelner Interessengruppen darf an der Beschlussfassung nicht mehr als 49% betragen“ eingefügt. § 10 (3c) lautet nunmehr wie folgt: Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstige juristische und natürliche Personen an der Beschlussfassung müssen repräsentativ vertreten sein. Der Anteil der kommunalen Partner oder einzelner Interessengruppen darf an der Beschlussfassung nicht mehr als 49% betragen.

In § 11 (Arbeitskreis Fischwirtschaftsgebiete) wird in Absatz (1) das Wort „Energiewende“ eingefügt und die Wörter „Arnis, Kappeln, Maasholm und Schleswig“ gestrichen. § 11 (1) lautet nunmehr wie folgt: Der Arbeitskreis Fischwirtschaft setzt sich zusammen aus den Vertretern der durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume benannten Fischwirtschaftsgebiete. Vertreten sind alle Gruppen, die dem sozioökonomischen Bedarf der Fischwirtschaftsgebiete entsprechen (öffentliche und private Partner). Es herrscht das Proportionalitätsprinzip.

In § 11 Absatz (3) wird der Satz „Er ist Entscheidungsgremium als Gruppe entsprechend den Vorgaben des Europäischen Fischereifonds (Art. 45 VO (EG) Nr. 1198/2006 und Art. 23 VO (EG) Nr. 498/2007)“ gestrichen und durch nachfolgenden Satz ergänzt: § 11 (3) lautet nunmehr: Er ist Entscheidungsgremium als Gruppe entsprechend den Vorgaben der jeweils geltenden EU-Fischerei-Verordnungen.

In § 13 (Geschäftsführung: LAG Management) wird in Absatz (3b) das Wort „integrierten“ durch das Wort „lokalen“ ersetzt. § 13 (3b) lautet nunmehr wie folgt: operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der lokalen Entwicklungsstrategie,

In § 13 Absatz (3f) werden die Wörter „zur Verwaltung des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum, dem Amt für ländliche Räume“ gestrichen und durch „zum Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume als Verwaltungsstelle“ ersetzt. § 13 (3f) lautet nunmehr wie folgt: Schnittstelle zum Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume als Verwaltungsstelle (gem. §14),

*In § 13 Absatz (3h) werden die Wörter „jeweils geltenden“ eingefügt und die Wörter „nach § 2 Abs. 5“ gestrichen. § 13 (3h) lautet nunmehr wie folgt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Einhaltung der jeweils geltenden Publizitätsvorschriften,*

Mitgliedsbeiträge werden vom Verein nicht erhoben (§ 16). Der Verein selbst führt keine Kasse und wickelt auch keine Kassengeschäfte ab.

*In § 13 wird der Absatz (3k) „Führung der Vereinskasse“ gestrichen. Der Absatz (3l) verschiebt sich entsprechend auf (3k).*

*In § 14 (Verwaltungsstellen) werden im Absatz (1) die Wörter „Amt für Ländliche Räume (ALR) bzw. deren Nachfolgeorganisationen Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume“ gestrichen. § 14 (1) lautet nunmehr: Das LLUR hat beratende Funktion über die „LAG AktivRegion Schlei-Ostsee“. Es informiert in diesem Sinne über Fördermöglichkeiten und dient als Schnittstelle zu den Ministerien.*

*In § 14 werden im Absatz (2) die Wörter „ALR bzw.“ und „inisterium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume“ gestrichen und durch „ELUR“ ersetzt. § 14 (2) lautet nunmehr wie folgt: Für den Bereich der Fischwirtschaftsgebiete übernimmt das zuständige LLUR in Zusammenarbeit mit dem MELUR beratende Funktion im Arbeitskreis Fischwirtschaftsgebiete.*

*In § 14 Absatz (3) werden die Wörter „ALR bzw.“ gestrichen und die Wörter „Schlei-Ostsee“ eingefügt. § 14 (3) lautet nunmehr wie folgt: Aufgabe des LLUR ist die Sicherstellung eines EU-konformen Einsatzes der Fördermittel durch die „LAG AktivRegion Schlei-Ostsee“.*

*In § 15 (Arbeitsgruppen) wird in Absatz (1) das Wort „integrierten“ durch das Wort „lokalen“ ersetzt. § 15 (1) lautet nunmehr wie folgt: Der Vorstand kann zur Vorbereitung mehrerer oder einzelner Projekte Arbeitsgruppen einsetzen. In die Arbeitsgruppen sollen möglichst die für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes relevanten Mitglieder berufen werden. Der Kreis der Mitglieder der Arbeitsgruppen ist dabei nicht auf die Mitglieder der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. begrenzt. Zur Mitarbeit in diesen Arbeitsgruppen werden vielmehr alle juristischen und natürlichen Personen des Entwicklungsgebiets – gem. § 1 Abs. 2 – eingeladen, die sich für die Zielsetzung des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e. V. engagieren wollen.*

**Beschluss:** Der Vorstand stimmt den genannten Änderungen der Vereinssatzung der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. zu.

**Abstimmung:** 21 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Hinweis:**

**Die Änderung der Vereinssatzung beinhaltet u.a. die Änderung des Vereinszwecks. Nach § 33 Abs. 1 Satz 2 BGB ist eine Änderung des Vereinszwecks möglich, es müssen jedoch grundsätzlich sämtliche Vereinsmitglieder ihre Zustimmung geben. Eine Abfrage aller Mitglieder erfolgte mit der Versendung eines Protokolls im Entwurf.**

**Nachträgliches schriftliches Votum:** 18 Ja-Stimmen; 0-Nein-Stimmen; 0-Enthaltungen

An der nachträglichen Abstimmung haben folgende Mitglieder teilgenommen:

Thomas Becker (Heimatgemeinschaft Eckernförde e. V.), Günter Karstens (AG der Volkshochschulen Kreis Schleswig-Flensburg e. V.), Schleswiger Volksbank, Jürgen Kühl (Kreisbauernverband Rendsburg-Eckernförde), Horst Franzen (Förderverein NEZ Maasholm), Karsten Rothberg (Bauernverband Schleswig), Lutz Wilhelmsen (HGV Südangeln), Sönke Eichner (Initiative Schleswig 2000+), Kai Schmidt (DRK Kreisverband Schleswig-Flensburg e. V.), Thomas Detlefsen (Touristikverein Schleidörfer e. V.), Tycho Hansen (Naturschutzverein Habernisser Au u. U. e. V.), Wilhelm Steinhagen (AG für Postgeschichte und Philatelie), Corinna Jäkel (Obsthof Gut Stubbe), Jörg Lempelius (Ferienland Ostsee-Geltinger Bucht e. V.), Nis Hardt

(Danevirke Museum Sydslesvigsk Forening e. V.), Peter-Martin Dreyer (Naturpark Schlei e. V.), Dr. Michael Dübbers (Ev.-Luth. Domgemeinde Schleswig), Karsten Biermann (Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg)

**Endergebnis in der Zusammenfassung:**

**39 Ja-Stimmen**  
**0 Nein-Stimmen**  
**0 Enthaltungen**

**Zu TOP 5: Wahl des Vorstandes**

Die Mitgliederversammlung ist gem. § 9 Abs. 2 Ziffer a) der Vereinssatzung zuständig für die Wahl der Vorstandsmitglieder, der/des ersten Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreter/innen.

Gem. § 6 der Vereinssatzung (neue Fassung) wird der Vorstand für die Dauer von drei Jahren gewählt. Zuletzt bei der Gründungsversammlung am 27.06.2011. Dem Vorstand gehören nach Änderung Satzung unter TOP 4 17 Mitglieder an, davon acht kommunale Partner, mit einem Vertreter jeder kommunalen Körperschaft und neun nicht kommunale Partner aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände und sonstigen juristischen und privaten Personen.

Herr Berlau übernimmt die Wahlleitung für den kommunalen Bereich. Es wird für die Wahl der **kommunalen Mitglieder im Vorstand** vorgeschlagen wie folgt:

- Für die Stadt Schleswig: Bürgermeister Dr. Arthur Christiansen
- Für die Stadt Kappeln: 2. stellv. Bürgermeister Rainer Moll
- Für das Amt Geltinger Bucht: Amtsvorsteher Thomas Johannsen
- Für das Amt Haddeby: Amtsvorsteher Ralf Feddersen
- Für das Amt Kappeln-Land: stellv. Amtsvorsteher Peter-Martin Dreyer
- Für das Amt Schlei-Ostsee: Amtsdirektor Gunnar Bock
- Für das Amt Südangeln: Amtsdirektor Heiko Albert
- Für das Amt Süderbrarup: Amtsvorsteher Thomas Detlefsen

Gegen eine Wahl in offener Abstimmung erhebt sich kein Widerspruch. Einer Abstimmung En-bloc wird nicht widersprochen.

**Abstimmung:**            21 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

Der Anteil der kommunalen Partner an der Beschlussfassung beträgt 38% (8 von 21 stimmberechtigten Mitglieder).

Alle Gewählten erklären, dass sie das Amt annehmen. Betreffende Personen, die an der Mitgliederversammlung nicht teilnehmen, haben ihre Zustimmung bereits vorher abgegeben.

Für den Bereich der nicht kommunalen Mitglieder im Vorstand übernimmt Rainer Moll die Wahlleitung. Es werden folgenden Vorschläge für **nicht kommunale Mitglieder im Vorstand** gemacht:

- Hans-Werner Berlau
- Stefan Wesemann, IHK Flensburg Geschäftsstelle Schleswig
- Jürgen Kühl, Kreisbauernverband Rendsburg-Eckernförde
- Ilse Langmaack-Hopmann, LandfrauenKreisverband Schleswig
- Prof. Dr. von Carnap-Bornheim
- Heinrich Nissen, Heimatverein der Landschaft Angeln
- Max Triphaus, Ostseefjord Schlei GmbH
- Kai Schmidt, DRK Kreisverband Schleswig-Flensburg
- Ulf Martensen, Naturschutzverein Süderbrarup und Umgebung



Gegen eine Wahl in offener Abstimmung erhebt sich kein Widerspruch. Einer Abstimmung En-bloc wird nicht widersprochen.

**Abstimmung:**            20 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      1 Enthaltung

Der Anteil der kommunalen Partner an der Beschlussfassung beträgt 38% (8 von 21 stimmberechtigten Mitglieder).

Alle Gewählten erklären, dass sie das Amt annehmen. Betreffende Personen, die an der Mitgliederversammlung nicht teilnehmen, haben ihre Zustimmung bereits vorher abgegeben.

- Für die **Wahl des Vorsitzenden** wird Hans-Werner Berlau vorgeschlagen. Weitere Vorschläge folgen nicht.

**Abstimmung:**            21 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

- Für die **Wahl des 1. Stellvertretenden Vorsitzenden** wird Amtsdirektor Gunnar Bock vom Amt Schlei-Ostsee vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

**Abstimmung:**            21 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

- Für die **Wahl des 2. Stellvertretenden Vorsitzenden** wird Stefan Wesemann, IHK Flensburg Geschäftsstelle Schleswig vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

**Abstimmung:**            20 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      1 Enthaltung

Der Anteil der kommunalen Partner an den Beschlussfassungen betragen 38% (8 von 21 stimmberechtigten Mitglieder).

Nach abgeschlossener Wahl wird das Ergebnis festgestellt. Die Herren erklären, dass die Wahlen angenommen werden. Herr Bock hat seine vorherige Zustimmung bereits gegeben. Herr Berlau überreicht mit einem Dank an die geleistete Mitarbeit als ausgeschiedenen stellvertretenden Vorsitzenden einen Blumenstraß an Herrn Moll.

## Zu TOP 6: Informationen über den aktuellen Stand der Erarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2014 – 2020 durch Frau Plewa



IEB- Sachstand überholt 24.8.2014

### LOS 1

#### Abschnitt A Definition des Gebietes

Grunddaten:  
knapp 95.000 EW  
100,8 EW/km<sup>2</sup>

Gewachsener Natur- Wirtschafts- und  
Sozialraum, reich an kulturellem Erbe

Wirtschaft traditionell Landwirtschaft,  
Fischerei und (Schiffer-) Handwerk,  
Dann Tourismus, heute auch Energie-  
Wirtschaft  
Schlei ist verbindendes, nicht mehr  
trennendes Element, gemeinsames  
Regionsverständnis drückt sich aus in:  
LAG, OFS, Naturpark



#### Abschnitt B: Analyse des Entwicklungsbedarfs und Potential inkl. SWOT

Bestandsaufnahme  
Natur und Landschaft: Beschreibung Naturraum, Biologische Vielfalt,  
Gewässerzustand, Luftqualität  
Raum- und Siedlungsstruktur:  
Erläuterung Planungsräume und landesplanerische Kategorien, ZO System,  
Aufgaben bei der Neuaufstellung Regionalplan: Schaffung von  
Kooperationsräumen: hier auch kreisgrenzenüberschreitend!



PLANUNGSGRUPPE PLEWA



IEB- Sachstand überholt 24.08.2014

### LOS 1

#### Abschnitt B: Analyse des Entwicklungsbedarfs und Potential inkl. SWOT

Bevölkerungsentwicklung/ Arbeitsmarkt:

Heute rund 95.000 EW → 2023 nur noch 93.300 EW, sofern sich keine  
Verschiebungen ergeben (40,3 % des Kreises SL-FL, 6,1 % des Kreises RD-ECK)  
SozBV: Entwicklung positiv, aber Anstieg niedriger als Kreise und Land.

Landwirtschaft: überdurchschnittlicher Anteil an Bruttowertschöpfung,  
produzierendes Gewerbe geringer.  
Tourismus wichtig für die Region, erwartete Fachkräftelücke 10-20 % (2030)

Chancen Wachstum und Innovation: Slow Tourismus, bessere Nutzung der  
Wertschöpfungsketten: neue zielgruppenorientierte Produkte, neue Absatzwege  
mit Positionierung als schlei-region: - landwirtschaftliche Produkte, - maritime  
Wirtschaft, - Handwerk, - Kulturwirtschaft, - Gesundheitswirtschaft  
Zusammenarbeit mit Hochschulen

Chancen Daseinsvorsorge: Attraktivität für alle Altersgruppen bewahren,  
Nutzen für Einheimische und Touristen ziehen, demographischen Wandel  
gemeinsam gestalten, Bündelung von Infrastrukturen mit angepasster Mobilität



PLANUNGSGRUPPE PLEWA



IES Sachbandbericht 24.08.2014

## LOS 1

Abschnitt B:  
Analyse des  
Entwicklungsbedarfs  
und Potential  
inkl. SWOT

Chancen Bildung: Vernetzung der Akteure und Angebote, verbesserte Zusammenarbeit Schule und außerschulische Angebote, Bildung und Kultur als Einheit wahrnehmen, stärker zusammenführen und Besonderheiten der Bereiche würdigen. Lebenslanges Lernen befördern

Chancen Klimawandel und Energie: Natur und Landschaft als Lebengrundlage bewahren und weiter entwickeln, kommunale und regionale Energie/Wärmekonzepte erarbeiten kommunales und Regionales Energiemanagement ausbauen, Beteiligungsformen erweitern.

Chancen kulturelles Erbe: Profilierung der Region mit starker regionaler Identität, Erhalt der Einzigartigkeit, der Alleinstellung...

Wichtige Themen, die außerhalb der AR bearbeitet werden  
Breitband, Verkehrsinfrastruktur (auch Wasserstraßen, ländlicher Wegebau), Gewerbeflächen, Wohnungsbau, Schulbau, Kitabau etc...

Abgleich andere Planungen: Entwicklungsprozessen, MORO, WREG, Tourismusstrategie des Landes, Förderlandschaft Land insgesamt, LEP ist eingebaut.



PLANUNGSGRUPPE PLEWA



IES Sachbandbericht 24.08.2014

## LOS 2

Abschnitt C  
Beschreibung des  
Beteiligungsprozesses  
bei der IES-Erstellung

Bewertung der alten Förderperiode durch die Arbeitsgruppen: Blick zurück nach vorn! Befragung der Städte und Ämter mit Leitfaden, Gruppengespräche  
Experteninterviews – Fachgespräche mit Stakeholdern, Einzelgespräche  
Themenworkshop, Mobilisierung potentieller Akteure, Abfrage Starterprojekte  
Arbeitskreistrunden zur Projektentwicklung  
Vorstandsrounden zur strukturellen Fragen  
Online-Befragung in Frage gestellt, ggf. August

Abschnitt D  
LAG-Strukturen und  
Arbeitsweise

Zusammenarbeit  
GST!

Organisationsvoraussetzungen: Verein ist noch richtig! Aufgabenübertragung  
Ländliche Entwicklung auf die Ämter läuft.  
Zusammensetzung der LAG: Kernthemen sind besetzt, 49% Regel ist berücksichtigt; Gendem!!! Erläutern, warum die Verhältnisse so sind wie sie sind.  
Kompetenz der LAG: im Vorstand sind ausreichend Kompetenzen vorhanden, um Kernthemen zu bearbeiten. Zusätzlicher Fachverstand in Arbeitsgruppen → Veränderung der Arbeitsgruppen, LLUR: administrative Umsetzung

Regionalmanagement: Gut aufgestellt! Personelle Ausstattung nach Funktionen ok; Ggf. Fortbildung im Bereich Bildung und Energiewende/Klimaschutz  
Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit: Fortbildungen besucht, Evaluierung der Arbeit, Befangenheitsregelungen, Dokumentation der Arbeit

Vernetzung: läuft (Land Nordregion, Kreis)



PLANUNGSGRUPPE PLEWA



## PROJEKTANALYSE

## LOS 2

Abschnitt E  
Ziele und Strategie I

- Kernthemen:
- Funktion der Ökosysteme erhalten
  - Energieeffizienz/Energieeinsparung,
  - neue Wege für den Einsatz erneuerbarer Energien
  - Wertschöpfungsketten
  - Slow-Tourismus
  - Gemeinsam den demographischen Wandel gestalten
  - Qualitative Orts- und Stadtentwicklung
  - Bildungslandschaften
  - Kultur für alle
  - neue Wege für den Einsatz erneuerbarer Energien

Querschnittsthema/Schwerpunktbereich: kulturelles Erbe!

Strategieentwicklung und gebietsspezifische, integrierte Ausrichtung:  
Ansatzpunkt: Stärkung der Identität der Region Schlei-Ostsee, vorhandene Potenziale nutzen, gemeinsame Bearbeitung von Themen, Verbindungen schaffen über die Schlei, Leitthemen werden in vermittelbare Aussagen übersetzt, ggf. Zusammenfassung in einem Motto Vorstand im August



## PROJEKTANALYSE

## LOS 2

Abschnitt E  
Ziele und Strategie II

Zielsetzungen: (Spezifisch, messbar, ambitioniert, realistisch, terminiert oder beeinflussbar, attraktiv, umsetzbar und messbar).  
Werden bis zum 11.7. definiert, Vorstellung Vorstandssitzung August

Bezug zu den Schwerpunkten und Schwerpunktthemen: Schwerpunkte des Landes, sind bedient. Zusätzlich zu LEADER soll eine Ausrichtung auf den Förderbereich des Landes „kulturelles Erbe“ erfolgen

#### Zielindikatoren des Landes

- Allgemein/Leistungsgebundene Reserve
- Neu geschaffene Arbeitsplätze durch die Projekte
  - Anzahl EW in LAG'n
  - Budget ausgegeben
- Klimawandel und Energie
- Engesparte Menge CO<sub>2</sub> in Tonnen (oder CH<sub>4</sub> bzw. N<sub>2</sub>O)
  - Ersatz fossiler Brennstoffe durch Einsatz erneuerbarer Energien kWh/a
- Daseinsvorsorge
- Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen/Institutionen
- Wachstum und Innovation
- Zusätzlicher Umsatz pro Jahr
  - Anzahl der etablierten Wertschöpfungsketten
- Bildung
- Erreichte Teilnehmer



## PROJEKTANALYSE

## LOS 2

Abschnitt E  
Ziele und Strategie III

Konsistenz zu anderen Programmen: Integration mit EMFF noch keine Vorgaben, Abgleich mit EFRE, EFS, INTERREG V (Kurzcheck, Mitdenken von Fördermöglichkeiten)

Vernetzung: Bezug zu anderen Maßnahmen, Synergieeffekte mit anderen LAG'n

Austausch zu Kooperationsprojekten am 8.7.2014



PLANUNGSGRUPPE PLEWA



## PROJEKTANALYSE

## LOS 2

Abschnitt F  
Aktionsplan I

Soll Aktivitäten aufzeigen, schnelle Startfähigkeit beweisen, Kooperationen und Synergieeffekte aufzeigen.

Vorschlag für AK's zur Diskussion von möglichen Starterprojekten (2015/2016)

Klimawandel und Energie:

Vorstellung des Themenbaums zu den Kernthemen

Diskussion konkreter Starter-Projekte

- Einrichtung von Energieleitstellen/Energiemanagement in den Ämtern/in der Region: Einsatz von Energieberatern
- Energetische Sanierung Rathaus Kappeln
- Elektromobilität Amt Haddeby
- .....weitere konkrete Projekte für 2015/2016
- Kooperationsprojekte vom 8.7.

Daseinsvorsorge

Vorstellung des Themenbaums zu den Kernthemen

Diskussion konkreter Starter-Projekte

- Mittendrin! Mehrgenerationentreff am Runenstein in Busdorf
- Rast- und Begegnungsplatz Borgwedel
- Schleswig-Strategie
- .....weitere Projekte
- Ggf. Kooperationsprojekte



PLANUNGSGRUPPE PLEWA



## PROJEKTANALYSE

## LOS 2

Abschnitt F Soll Aktivitäten aufzeigen, schnelle Startfähigkeit beweisen, Kooperationen und Synergieeffekte aufzeigen.

Aktionsplan II

Vorschlag für AK's zur Diskussion von möglichen Starterprojekten (2015/2016)

Wachstum und Innovation

Vorstellung des Themenbaums zu den Kernthemen

Diskussion konkreter Starter-Projekte

- Orte der Ruhe
- Herzlich Willkommen
- Mitsegelbörse
- Upgrade Feriendorf Golsmaas
- ...weitere Projekte
- Kooperationsprojekte: Fördesteig, Pilgerherbergen, Upgrade Ferienwohnungen, Kunst am Wikinger-Friesen-Weg

Bildung

Vorstellung des Themenbaums zu den Kernthemen

Diskussion konkreter Starter-Projekte

- Klasse Aktion 2
- Familienzentrum Kappeln
- Kunst- und Erlebnisraum Flintholm
- Kooperationsprojekte: Nacht der Bewerber – Ausbildungsmessen
- Alte Berufe – neue Berufsbilder: Imagekampagne



AktivRegion

PLANUNGSGRUPPE PLEWA



## PROJEKTANALYSE

## LOS 2

Abschnitt F Soll Aktivitäten aufzeigen, schnelle Startfähigkeit beweisen, Kooperationen und Synergieeffekte aufzeigen.

Aktionsplan

Vorschlag für AK's zur Diskussion von möglichen Starterprojekten (2015/2016)

Kulturelles Erbe

Darstellung LEADER-Schwerpunkte – Kernthemen – Querschnittsthema

Verhältnis zu den andern Arbeitskreisen

Projektentwicklung für LEADER-Schwerpunktthemen, gesonderter Ansatz kulturelles

Erbe, zusätzliche Förderprogramme

Projekte:

Rathaus Kappeln

Mittendrin: Mehrgenerationentreff am Runenstein

Kunst am Wikinger-Friesen-Weg

Landart am Danewerk

Auf dem Weg zum Welterbe...



AktivRegion

PLANUNGSGRUPPE PLEWA



PROJEKTANALYSE

LOS 2

- Abschnitt G  
Projektauswahlkriterien      formalen Kriterien  
Qualitätskriterien  
Querschnittskriterien Chancengleichheit etc.  
Vorstand im September
  
- Abschnitt H  
Evaluierungskonzept      Organisation des Monitoring (Projekte, Kernthemen, Strategie, Prozess),  
Berichtspflichten (mit GF):  
Vorstand im September
  
- Abschnitt I  
Finanzplan      Vörsprechung mit GST, Leitenden, Vorstand im September bislang  
Projekte für insg. 1,1 Mio benannt, bei 55 % von netto und Deckelung auf  
100.000 EUR Zuschuss rund 410.000 EUR Zuschuss für 2015 /Mitte 2016  
im Raum...
  
- Formale Kriterien      werden eingehalten



PLANUNGSGRUPPE PLEWA



ZEITPLAN

Fischwirtschaftsgebiet/EMFF wird eingespeist

Zeitplanung									
2014	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
<b>LOS 1</b>									
Prävention, Auswahl	30.01.								
Einsprechst. Vertrag									
Beginn Arbeit		Mitte Februar							
Gebietsbeschreibung		X							
Bestandsanalyse/Online Befragung		X	X	X					
neue AktionsSWOT			X	X					
Vorbereitung Workshop				X					
Charakterien				14.04.	02.05.				
<b>LOS 2</b>									
Workshop Kernthemen					X				
Strategieziele					X	X	X		
erste Anmerkungen auf Orga						X			
Experten AK's und Vorstand					X	X			
Aktionsplan Projektentwicklung						X	X		
AK's, Experten, Projektentwicklung						X	X		
realistischer Finanzplan (Antrag)							X	X	
Sommerferien							14.07.	23.08.	
Durcharbeiten Text, Vorstand								X	X
Termin/Änderungen Land			14.01. Herbst			Herbst			Dez 17



PLANUNGSGRUPPE PLEWA

## Zu TOP 7: Verschiedenes

Frau Linscheid weist auf folgende Termine hin:

**08. Juli 2014:** Themen- und Projektbörse der schleswig-holsteinischen LAG AktivRegionen in Rendsburg

**19. August 2014:** LAG Vorstandssitzung (Themen: Projektauswahlkriterien, Ziele, Indikatoren)

**2. Augushälfte 2014:** Arbeitsgruppen der einzelnen Schwerpunktthemen, Frau Plewa gibt in dem Zusammenhang den Hinweis, dass die Termine zu den Sitzungen der Arbeitskreise auf der Internetseite im Terminkalender unter [www.lag-schlei-ostsee.de](http://www.lag-schlei-ostsee.de) veröffentlicht werden. Die Sitzungen sind öffentlich und eine rege Teilnahme ist ausdrücklich erwünscht.

**22. September 2014:** LAG Vorstandssitzung (Thema: Verabschiedung IES)

**30. September 2014:** Abgabe der Entwicklungsstrategie im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume!

Frau Langmaack-Hopmann klagt über die schwierige Gewinnung von Akteuren für die Arbeit in der AktivRegion im Allgemeinen und die mangelnde Beteiligung von Frauen im Besonderen (Gender=Gleichstellung von Frauen / Männer).

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Herr Berlau mit einem Dank an alle Anwesenden um 20.30 Uhr die Sitzung.

\_\_\_\_\_  
gez. Berlau

Hans-Werner Berlau  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
gez. Gundlach

Angela Gundlach  
Protokollführerin